

Sitzungsvorlage 26/2019
Flurstück 2505, Falkenstraße 16;
Anbau an Wohnhaus mit Wohnraum und Garage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Geroldsgrund II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Der Anbau soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Die max. Gebäudelänge darf 15 m nicht überschreiten. Das Vorhaben soll 22,50 m messen. Das Vorhaben soll mit einem Flachdach errichtet werden. Der seitliche Mindestabstand von 2,0 m zur Verkehrsfläche wird nicht eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

SB